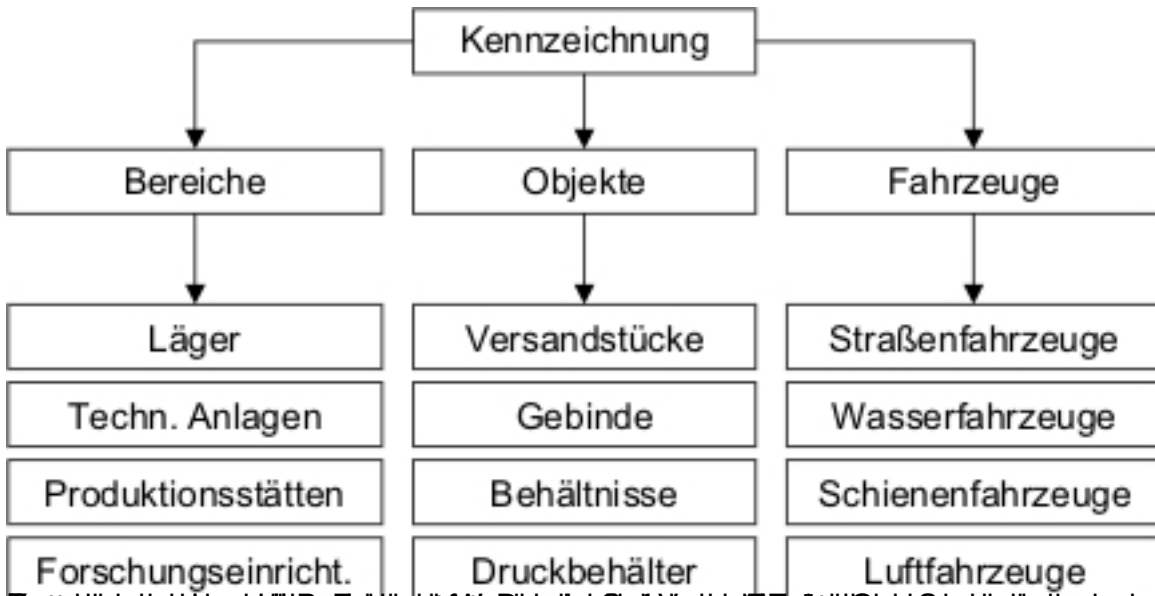





Einleitung

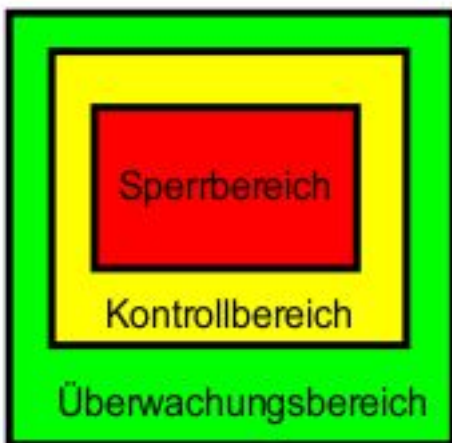
Innerhalb von Feuerwehreinsätzen können auf Einsatzkräfte, zivile Personen, Sachwerte und Umwelt zahlreiche Gefahren unmittelbar und mittelbar einwirken. Viele dieser Gefahren können auf Grund von optischen und akustischen Erscheinungen sowie durch Erfahrungen erkannt werden. Bestimmte Gefahren können jedoch nicht mit den normalen Sinnesorganen erkannt oder abgeschätzt werden. Dies gilt insbesondere für die Gefahren durch ABC – Gefahrenstoffe. Das Erkennen und Abschätzen von Gefahren, die von ABC - Gefahrstoffen ausgehen, ist die Voraussetzung dafür, dass entsprechende Schutz- und Einsatzmaßnahmen eingeleitet werden können. Eine Möglichkeit ABC Gefahren zu erkennen und abzuschätzen ist die Kennzeichnung von Bereichen, Objekten und Transportfahrzeugen. In vielen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wird detailliert festgelegt und vorgeschrieben wie und wann entsprechende Bereiche, Objekte oder Fahrzeuge gekennzeichnet werden müssen. Bei Aus- und Fortbildungen können diese gesetzlichen Grundlagen informativ aufgezählt werden, sind aber hinsichtlich des zu vermittelnden Inhaltes zweitrangig. Schwerpunkt der Ausbildung zum Thema Kennzeichnung ist der Aussageinhalt von Kennzeichnungsarten sowie deren Wertung. Im Gegensatz zu den rechtlichen Bestimmungen treffen Führungs- und Einsatzkräfte in der Realität immer wieder auf zerstörte, fehlende, unvollständige oder falsche Kennzeichnungen. Führungs- und Einsatzkräfte von Feuerwehren müssen nicht in der Lage sein Kennzeichnungsvorschriften zu nennen, sondern mit der in der Praxis vorgefundenen Kennzeichnung zu „arbeiten“ um daraus entsprechende Schutz- und Einsatzmaßnahmen ableiten zu können.

Kennzeichnung - Begriff

ABC Kennzeichnungen weisen optisch (in Ausnahmefällen auch akustisch) mit Schildern, Signalen und Symbolen auf allgemeine, spezielle und spezifische Gefahren hin. Kennzeichnungen für Bereiche, Objekte und Fahrzeuge sind vorgesehen, wenn durch Lagerung, Transport, Anwendung, spezifische Verfahren oder durch chemisch/physikalische Eigenschaften eine Gefährdung für öffentliche Rechtsgüter über ein bestimmtes Maß hinaus gehen.



Farbe	Geometrische Formen		
			
Rot	Verbotszeichen		Brandbekämpfung
Gelb		Warnzeichen	
Grün			Rettungszeichen
Blau	Gebotszeichen		Hinweiszeichen





Kern- oder Kernkraftwerksbereich (einschließlich 5 Kalenderjahre) auf eine effektive Dosis von $10 \mu\text{Sv}$ (vier Stunden) pro Kalenderjahr zu beschränken.



Spannungsbereichsenergieerzeugung des Kontrollbereiches; in der die Ortsdosisleistung höher als $3 \mu\text{Sv/h}$ ist.



Regel 2019: [https://www.bfs.de/DE/Themen/Strahlenschutz/Strahlenschutzsymbole/Strahlenschutzsymbole_node.html](#)



Bitte beachten: Die hier angegebenen Werte sind nur für die Zwecke der Kennzeichnung der Bereiche und sind nicht für die Berechnung der Dosisleistung zu verwenden.



GEFAHRENGRUPPE I A



Achtung Feuerwehr
Gefahrengruppe I



**Achtung
Feuerwehr
Gefahrengruppe I**

Beispiele A Kennzeichnungen von Bereichen





Sperrbereich RG4



Risikogruppe 4

Kennzeichnungen möglicherweise Feuerwehrgefahrengruppen:

FEUERWEHR !
Gefahrengruppe II

Feuerwehrgefahrengruppe II B

Bezeichnung der Gefahrengruppe: Feuerwehrgefahrengruppe II B



Gefahr: Blaufärbung, Entzündung, Ausbleichen

entzündbare Stoffe

brandfördernde Stoffe





Verwenden Sie Gehör- und Atemschutz (Hör- und Atemschutz tragen)

Atemschutz verwenden





19 33 3 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100